

02.05.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Renate van Rüschen			
Verfasser:				
V-Nr.:	VO/538/2019			
Beratungsfolge:	Datum:			
Bau- und Planungsausschuss	13.05.2019			
Verwaltungsausschuss	14.05.2019			
Zuständigkeitsprüfung:				
§ 76 NKomVG		Rat:	VW-A: 🖂	ВМ: 🗌
bzw.	•			

Betreff:

Erweiterung der IGS Augustfehn um einen Anbau; Energieeffizienz

Sachverhalt:

Vom Ing.-Büro Möller + Penning GmbH, Oldenburg, werden in der Sitzung des Bauund Planungsausschusses Konzepte für die Energieeffizienz beim neuen Anbau der IGS Augustfehn mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Beschrieben werden die Varianten bei Einhaltung der heutigen gesetzlichen Vorschriften (Baurecht und Energiegesetze), bei Einhaltung des Förderstandards KfW 70 und bei Einhaltung des Förderstandards KfW 55 (siehe Anlage). Um eine gute Vergleichsgrundlage zu erhalten, wird mit einem statischen Verbrauch / Strompreis gerechnet.

Die Entscheidung über die einzusetzende Variante ist im Laufe des Jahres 2019 zu fällen, um noch in die Bauplanung einfließen zu können. Sofern die Variante "Förderstandard KfW 55" zum Tragen kommen soll, muss allerdings zeitnah ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten sind bei der Investitionsnummer 18.0058 zu veranschlagen.



Beschlussvorschlag:Die Erweiterung der IGS Augustfehn um einen Anbau wird in Bezug auf die Energieeffizienz mit der vorgestellten Variante durchgeführt.

Anlagen:

Gesprächsvermerk vom 12.04.2019 Zusammenfassung der Varianten